

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2009-2014 SV 0900 |
| | Datum: |
| | 02.07.2013 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Rat der Stadt Übach-Palenberg |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 2 Finanzen |

Zeitplan für die Feststellung von Jahresabschlüssen

Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt den von der Verwaltung aufgestellten Zeitplan für die Abarbeitung der noch fehlenden Jahresabschlüsse sowie die von der Verwaltung dargestellten Risiken zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat nun mit Erlass vom 27. Juni 2013 festgelegt, dass Kommunen, die es nicht bis zum 1. Oktober 2013 schaffen, die gesetzlich bis dahin vorzulegenden Jahresabschlüsse zu erstellen, einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen haben. Dieser muss darstellen, wie die Kommune die gesetzlichen Pflichten bis zum 1. Oktober 2014 einhalten wird. Der Erlass ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Stadt Übach-Palenberg gehört zu den Kommunen, die es bis dato aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten zum NKF seit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen ab dem 01.01.2009 noch nicht geschafft hat, alle gesetzlich bis dato vorzulegenden Jahresabschlüsse aufzustellen. Die Gründe hierfür waren und sind immer noch vielfältig. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Einführung des NKF zum spätest möglichen Zeitpunkt (01.01.2009), aber Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 24.11.2010
- Ersatzloses Ausscheiden einer Beamtin im gehobenen Dienst zum 19.07.2009
- Ausscheiden des alten Kämmerers zum 31.03.2011 und somit Neuantritt eines neuen Kämmerers zum 05.04.2011
- Das Ausscheiden des alten Kämmerers führte zu einer weiteren Personalreduzierung im Bereich Finanzen, da der Nachfolger bereits im Finanzbereich arbeitete
- Diverse Softwareprobleme, als da zu nennen sind:
 - Falsche Berechnung der Bestände zum 01.01.2009 (Dezember 2008-Zugänge wurden im

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

Anlagenspiegel als Zugänge in 2009 ausgewiesen)

- Falsche Berechnung von Vollabgängen (im Gegensatz zu Teilabgängen wurden Vollabgänge erst einen Monat später verarbeitet)
 - Falscher Ausweis von Grundstücksveränderungen im Anlagenspiegel
 - Falsche Muster zur GO und GemHVO
 - Falsche Ausweisung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Offenen Posten Listen
 - Falsche Gegenkontierungen
 - Fehlende Angaben der Abgänge auf Abschreibungen mit der Folge einer Nichtabstimmungsmöglichkeit mit den Fibudaten
 - diverse kleinere Probleme
- Kein ausreichendes betriebswirtschaftliches know how innerhalb der Organisationseinheit Finanzen
 - Hoher Krankenstand
 - Arbeiten zum Stärkungspakt, welche im Prinzip das komplette Jahr 2012 in Anspruch genommen haben

Die oben aufgelisteten Punkte sind nur die größeren Faktoren. Generell ist im Zusammenhang insbesondere mit dem Jahresabschluss 2009 anzumerken, dass das Haushaltsjahr 2009 das erste doppelte Jahr darstellt. In diesem sind auch viele Fehler aufgrund der Unerfahrenheit bzw. aufgrund von Unkenntnis sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Anlagenbuchhaltung gemacht worden. Diese müssen nun im Rahmen der Jahresabschlüsse alle korrigiert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle Softwarefehler, die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2009 aufgetreten sind, behoben. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 kann folglich im Juli 2013 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden. Bereits in seiner Sitzung vom 20.03.2013 hat der Rat der Stadt der Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung gem. Artikel 8 § 4 NKFWG zugestimmt, so dass die Verwaltung direkt mit den Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 begonnen hat.

Um zukünftig die gesetzlichen Fristen einhalten zu können, wurden die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2009 gemachten Erfahrungen analysiert. Folgende Schlüsse bzw. organisatorischen Veränderungen wurden bzw. werden diesbezüglich umgesetzt:

- Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen gem. Artikel 8 § 4 NKFWG für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010
- Beauftragung eines Externen zur Unterstützung mit dem Ziel einer schnelleren operativen Bearbeitung
- Zuweisung einer Beamtin des gehobenen Dienstes mit betriebswirtschaftlichem Abschluss
- Vereinbarung mit der Finanzsoftwarefirma bzgl. Vorortunterstützung im Rahmen der Jahresabschlüsse (Termin für Jahresabschluss 2010 bereits fixiert)

- Erarbeitung zusätzlicher Reports für den Anlagennachweis, da das vom IM vorgegebene Muster nicht alle zur Abstimmung mit den Daten der Finanzbuchhaltung notwendigen Informationen wiedergibt (bereits umgesetzt)
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2013 durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bereits in 2011 vergeben)
- Organisation eines gemeinsamen Vorgehens aller in NRW mit der Finanzsoftware arbeitenden Kommunen bei evtl. zukünftig auftretenden Fehlern (Kontakte bereits aufgenommen, Kontaktliste bereits erstellt)

Aufgrund des heutigen Sachstandes gehen wir von dem nachfolgenden neuen Zeitplan aus:

1. Jahresabschluss 2009

Aufstellung und Bestätigung BM bis: xx.07.2013

Prüfer: entfällt (Artikel 8 § 4 NKFWG)

Feststellung Rat und Entlastung BM: im Rahmen des Jahresabschlusses 2011

2. Jahresabschluss 2010

Aufstellung und Bestätigung BM bis: 31.12.2013

Prüfer: entfällt (Artikel 8 § 4 NKFWG)

Feststellung Rat und Entlastung BM: im Rahmen des Jahresabschlusses 2011

3. Jahresabschluss 2011

Aufstellung und Bestätigung BM bis: 01.04.2014

Prüfer: Extern

Prüfungszeitraum: bis 07/2014 (aufwendiger, da Übernahmeprüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 mit bearbeitet werden müssen)

Feststellung Rat und Entlastung BM: in Julisitzung (noch nicht terminiert)

4. Jahresabschluss 2012

Aufstellung und Bestätigung BM bis: 01.07.2014

Prüfer: Extern

Prüfungszeitraum: bis 09/2014

Feststellung Rat und Entlastung BM: in Septembersitzung (noch nicht terminiert)

5. Jahresabschluss 2013

Aufstellung und Bestätigung BM bis: 01.10.2014

Prüfer: Extern

Prüfungszeitraum: bis 01/2015

Feststellung Rat und Entlastung BM: in Januarsitzung (noch nicht terminiert)

Von der Verwaltung nicht zu verantwortende Verzögerungen (insb. Softwarefehler, krankheitsbedingte Ausfällen beim Personal oder durch Externe wie MIK oder Bezirksregierung verursachte Mehrarbeiten) und Verzögerungen durch die permanenten und bis dato sehr aufwendigen Berichtspflichten, die durch den Stärkungspakt entstehen, können den o.a. Zeitplan gefährden. Die Verwaltung wird dies jedoch

unmittelbar dem Ministerium für Inneres und Kommunales über die Aufsichtsinstanzen mitteilen. Der Rat wird hierüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- MIK-Erlass vom 27.06.2013